



FrankfurtRhineMain

Become a part of it.

# Neueinreise von IT-Spezialisten

## Neueinreisen von Hochqualifizierten (§ 19 AufenthG)

Der Antrag auf Niederlassungserlaubnis wird direkt von der Ausländerbehörde erteilt. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Wichtige Voraussetzung für die Niederlassungserlaubnis ist ein Jahresgehalt von mindestens 84.600 Euro brutto. Das Verfahren zur Zustimmung oder Ablehnung dauert etwa drei bis vier Wochen.

## Neueinreise von IT-Spezialisten (§ 27 Beschäftigungsverordnung)

IT-Spezialisten sind jene Personen, die in der Vergangenheit die Green Card beantragen konnten. Zur Neueinreise ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Die Ausländerbehörde Frankfurt am Main hat ein Sonderverfahren entwickelt, um die Anträge auf Neueinreise vorrangig und schnell entscheiden zu können. So dürfen Sie die unten aufgeführten Unterlagen dem zuständigen Sachbearbeiter schon vor der Antragstellung zuschicken. Im Idealfall liegt dann bereits eine Entscheidung vor, wenn der Antrag von der Auslandsvertretung an die Ausländerbehörde Frankfurt am Main weitergeleitet wird. Der Weg von der Auslandsvertretung bis zur Ausländerbehörde dauert etwa zehn bis vierzehn Tage. Bisher hat die Bundesagentur für Arbeit in Frankfurt am Main von Arbeitsmarktprüfungen abgesehen. Sollten diese durchgeführt werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit um mindestens vier Wochen.

## Zuständiger Sachbearbeiter

Herr Erwin Sorgenfrei  
Service Center/Ausländerbehörde  
Ordnungsamt Frankfurt am Main  
Mainzer Landstraße 323  
60326 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69 / 212 - 4 26 41  
Fax: +49 (0) 69 / 212 - 4 26 60  
Mail: erwin.sorgenfrei@stadt-frankfurt.de

## Erforderliche Unterlagen

- Konkrete Tätigkeitsbeschreibung
- Arbeitsvertrag (evtl. Entwurf), soweit schon vorhanden
- Diplome/Schulabschlüsse
- Angaben zur konkreten Höhe des Einkommens
- Angaben zur voraussichtlichen Krankenversicherung und voraussichtlichen Wohnungsgröße
- Bestätigung, dass es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt
- Betriebsnummer
- Ansprechpartner bei der Firma mit Telefon, Fax, E-Mail
- Evtl. Entsendungsbestätigung

Bitte senden Sie alle Unterlagen stets in doppelter Ausfertigung. Sollten im Einzelfall weitere Nachweise notwendig sein, werden diese kurzfristig bei Ihnen nachgefordert.